

**Themen im Seminar:**

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte von Menschen mit Behinderung
- die Rolle der Interessensvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

**Termine:** 04.03. – 09.03.2018 OA01018 Bad Orb  
01.07. – 06.07.2018 OA02718 Bad Orb

**Teilhabepaxis III****Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern**

Das SGB IX betont die Prinzipien »Prävention vor Rehabilitation« und »Rehabilitation vor Rente«. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

**Themen im Seminar:**

- Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration u. Rehabilitation
- Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

**Termine:** 08.04. – 13.04.2018 OB01518 Bad Orb  
09.09. – 14.09.2018 OA03718 Bad Orb

**Zielgruppe:**

Diese Seminare richten sich an Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung und deren Stellvertreter. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars »BR I«.

**Teilnahmebedingungen**

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX und erfordert einen entsprechenden Beschluss des Betriebsratsgremiums oder der SBV.

**Kosten****Seminarkosten (steuerfrei)**

Zentrale Aufgaben der SBV (THP I)	1.200,00 €
Beschäftigungssicherung u. Arbeitsgestaltung (THP II)	1.200,00 €
Betriebliches Eingliederungsmanagement (THP III)	1.200,00 €
Qualitätscheck des betriebl. Eingliederungsmanagements	900,00 €
Antragsverfahren Feststellung (Schwer-)Behinderung	900,00 €
Beratungs- und Verhandlungskompetenzen für SBV/BR	1.200,00 €
Erfahrungsaustausch zur SBV-Praxis: SBV-Tage	750,00 €
Beteiligung der SBV bei Kündigung	750,00 €
Büroorganisation und Datenschutz	570,00 €
+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	85,00 €
+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	55,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus: Übernachtung plus 7%, Verpflegung plus 19%. Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

**Weitere Informationen:****Angelika Browning, Veranstaltungsorganisation**

Telefon: 06052 89-151, E-Mail: angelika.browning@igmetall.de

**Gabi Reineke, Referentin**

Telefon: 06052 89-172, E-Mail: gabi.reineke@igmetall.de

**IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb**

Willi-Bleicher-Straße 1  
97816 Lohr am Main  
Telefon: 09352 506-0  
Telefax: 09352 506-157  
E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51  
63619 Bad Orb  
Telefon: 060 52 89-0  
Telefax: 060 52 89-101  
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

→ [www.bildung-beratung.igm.de](http://www.bildung-beratung.igm.de)

Stand: 10/2017



# Teilhabepolitik und Schwerbehindertenvertretung

## Seminarangebot 2018

**Teilhabepaxis I****Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung**

In diesem Seminar nehmen wir die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe. Wir erarbeiten uns die zentralen Aufgabengebiete der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren eigenen Handlungsspielraum aus. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Dieses Seminar ermöglicht, die eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter(in) zu präzisieren und entsprechend zu handeln.

**Themen im Seminar:**

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb u. Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

**Termine:** 28.01. – 02.02.2018 OA00518 Bad Orb  
10.06. – 15.06.2018 OA02418 Bad Orb  
09.12. – 14.12.2018 OB05018 Bad Orb

**Teilhabepaxis II****Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung**

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessensvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen.

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar »Teilhabepaxis I« und Gestaltungsgrundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit und Umsetzungsschritte entwickelt.

## Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Eine wichtige Kernaufgabe innerhalb der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann dies aber nur sein, wenn alle Akteure sich aktiv an einem ständigen Verbesserungsprozess beteiligen.

In diesem Seminar erarbeiten wir gemeinsam Qualitätsanforderungen zur Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sowie betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, in dem möglichst alle Beteiligte im BEM-Verfahren einbezogen sind. Neben dem BEM-Team blicken wir insbesondere auch auf die Möglichkeiten zur Einbeziehung der Betroffenen bei diesem Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprozess.

### Themen im Seminar:

- Bestandsaufnahme: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?
- Qualitätsanforderungen an das BEM nach der neuesten Rechtsprechung des BAG
- Zusammenarbeit des Eingliederungsteams mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

**Termine:** 06.05. – 09.05.2018 OA01918 Bad Orb  
07.10. – 10.10.2018 OA04118 Bad Orb

## Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 69 SGB IX

Der amtlich bescheinigte Grad der Behinderung ist die Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Teilhabemaßnahmen für Menschen mit Behinderung; insbesondere die Regelungen zur Prävention, zur Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers, zur betrieblichen Eingliederung, zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät beim Antragsverfahren betroffene Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

In diesem Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um betriebliche Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche aus dem SGB IX und anderen Gesetzen zu unterstützen. Betriebsräte benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Grundkenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

### Themen im Seminar:

- Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)behinderung und Antragstellung im Betrieb
- Beratung der (schwer-)behinderten Menschen im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 95 (1) SGB IX
- Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX – vom Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- Gleichstellungsverfahren
- besonderer Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung

**Termin:** 13.05. – 16.05.2018 OA02018 Bad Orb

## Beratungs- und Verhandlungskompetenzen für Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Die Schwerbehindertenvertretung ist in ihrer Arbeit oft mit Konflikten konfrontiert. Dafür benötigen Schwerbehindertenvertretungen besondere Fähigkeiten, um sachgerechte Problemlösungen zu erzielen. Sie lernen in diesem Seminar insbesondere, welche Anforderungen sich aus dem eigenständigen Initiativrecht nach SGB IX ergeben. Dazu wird im ersten Teil des Seminars behandelt, wie Anregungen und Beschwerden bearbeitet werden können und wie BR/JAV und SBV zusammen präventive Maßnahmen erkennen und beantragen können. Im zweiten Teil üben wir anhand aktueller Fälle aus der betrieblichen Praxis den Umgang mit Kritik, Ablehnung und Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Akteuren. Sie lernen die eigene Beratungsarbeit zu überprüfen und erproben Grundlagen für einen konstruktiven Gesprächsverlauf. Schwierige, aber auch gut verlaufene Gesprächssituationen werden mit Methoden der kollegialen Fallbearbeitung erprobt.

### Themen im Seminar:

- Aufgaben und Rechte der SBV
- eigenständiges Initiativrecht § 95 (1) Ziffer 2 und 3 SGB IX
- der Verhandlungsauftrag der SBV und des BR
- Zusammenarbeit von SBV und BR
- Allgemeine Grundlagen der Kommunikation
- Aufbau und Verlauf von Beratungs- und Verhandlungsgesprächen
- Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungsgesprächen
- Umgang mit Konflikten

**Termin:** 21.10. – 26.10.2018 OA04318 Bad Orb

## Erfahrungsaustausch zur SBV-Praxis: SBV-Tage

Es tut gut, sich im Kreis von Kolleg(inn)en vertrauensvoll auszutauschen zu können und dabei alles zum Thema machen zu dürfen, was sonst zu wenig Zeit und Raum bekommt.

Wir nutzen dieses Seminarformat für kollegiale Beratung, begleitet von Referent(inn)en, die über langjährige Erfahrung verfügen. Darüber hinaus greifen wir aktuelle politische, betriebliche und rechtliche Themen auf, die für das Handeln der Stellvertreter(innen) und Vertrauenspersonen interessant sind. Grundsätzlich ist es in diesem Seminarformat möglich, jedes persönliche SBV-Thema in vertraulicher Atmosphäre anzusprechen. Die Referent(inn)en sind unter anderem erfahrene Coaches und Supervisor(inn)en.

### Themen im Seminar:

- aktuelle Fälle aus der betrieblichen Praxis
- kollegiale Fallberatung
- Austausch von Best-Practice-Beispielen von Barrierefreiheit und Inklusion
- aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- aktuelle politische Themen, die für Menschen mit einer Behinderung wichtig sind

**Termine:** 04.04. – 06.04.2018 OA06418 Bad Orb  
11.11. – 14.11.2018 OB04618 Bad Orb

## Beteiligung der SBV bei Kündigung

Was tue ich als Stellvertreter(in), als Vertrauensperson, wenn der Arbeitgeber einem schwerbehinderten Menschen kündigt?

Nach der Reform des § 95 SGB IX und des § 178 BTHG ist künftig eine solche Kündigung unwirksam, wenn die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuvor nicht angehört wurde.

SBV und Betriebsrat arbeiten an diesem Punkt künftig notwendigerweise noch enger zusammen und brauchen alltagstaugliche Routinen für ihr abgestimmtes Handeln.

In diesem Seminar wollen wir alle erforderlichen Handlungsschritte systematisch erarbeiten: von der unverzüglichen und umfassenden Unterrichtung der SBV durch den Arbeitgeber bis zur Kündigungsschutzklage durch die Betroffenen.

### Themen im Seminar:

- Worüber genau muss der Arbeitgeber unverzüglich und umfassend unterrichten?

- Wie können wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten kultivieren?
- Was kann die SBV tun, wenn die Unterrichtung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend erfolgt?
- An welchen Schnittstellen arbeiten SBV und Betriebsrat zusammen?
- Wie gehen die Interessenvertreter(innen) rechtlich, aber auch menschlich am besten vor?

**Termine:** 04.02. – 07.02.2018 OB00618 Bad Orb  
02.05. – 04.05.2018 OB06818 Bad Orb

## Büroorganisation und Datenschutz für die Vertretung behinderter Menschen

Nicht alle Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen im Betrieb haben das Glück, über eine kaufmännische Ausbildung zu verfügen. Eine solche Qualifikation kann helfen, das mögliche Chaos im Büroalltag besser zu strukturieren; ihm jedoch vorzubeugen und den »Datenwust« in den Griff zu bekommen, dazu bedarf es tiefer gehender Kenntnisse im Umgang mit analogen wie digitalen Daten.

Von A wie Aktenplan (analog und digital) bis Z wie Zerstörung (und zwar gemäß Bundesdatenschutzgesetz) der personenbezogenen Daten bei Ausscheiden von schwerbehinderten Kolleg(inn)en, also von Datenerhebung und Datenorganisation bis zur wirksamen Löschung reicht das Themenspektrum dieses Seminars.

### Themen im Seminar:

- Anlegen und Organisieren analoger und digitaler Aktenpläne
- Büroräume und Ausstattung gemäß datenschutzrechtlicher Erfordernisse
- Wie organisiere ich Datensparsamkeit?
- Wie finde ich jeden Vorgang in kürzester Zeit wieder?
- Wann und wie entledge ich mich veralteter Daten und Akten?
- Welche Paragraphen aus Betriebsverfassungsgesetz, SGB IX bzw. Bundesteilhabegesetz und Bundesdatenschutzgesetz muss ich beachten?
- Datenaustausch mit Schnittstellenpartnerinnen und -partnern, den schwerbehinderten Kolleg(inn)en, dem Betriebsrat, der JAV, dem Arbeitgeberbeauftragten, den Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie Integrationsämtern und Fachdiensten, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Reha-Trägern

**Termin:** 23.09. – 26.09.2018 OA03918 Bad Orb